

Deckblatt

Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen Ost und Puttgarden

Faunistische Erhebungen als Grundlage der LBP-Aufstellung –

Amphibien

Straßenböschungen/Straßenkörper der B 207 als
Landlebensraum

Auftraggeber: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23552 Lübeck

Nachrichtlich

Bearbeitung: Dipl.-Biol.
Dr. Marion Schumann
Joanna Groth

Schellhorn, im Januar 2013



Dr. Marion Schumann
Wehrbergallee 3
24211 Schellhorn
04342-81303
Bioplan.schumann@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	KARTIERUNG	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Methodik	3
1.3	Ergebnis	3
2	BEWERTUNG / KONFLIKTANALYSE	4
3	LITERATUR	5

1 KARTIERUNG

1.1 Einleitung

Im faunistischen Gutachten von 2009 konnte nicht abschließend geklärt werden, wie hoch die Bedeutung der Straßenböschungen, -gräben und -säume der B 207 als Landlebensräume der Amphibien ist. Für Gewässer mit einem Abstand größer 100 m wurde für die Molcharten eine sehr geringe Bedeutung angenommen. Für einen Teil einiger Vorkommen konnte jedoch eine Funktion als Landlebens- und Überwinterungsraum nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen durch den Verlust der Teillebensräume auf der Westseite der B 207 waren auf der Grundlage der vorliegenden Daten nicht genau zu benennen.“

Mit Hilfe eines mobilen Fangzaunes sollte im Frühjahr 2012 untersucht werden, ob Molche und dabei insbesondere der Kammmolch aus der Straßenböschung/dem Straßenkörper zu den Gewässern wandern. Ausgewählt wurde ein Bereich, für den (größere) Kammmolch- und Teichmolchvorkommen mit Reproduktion 2008 nachgewiesen worden waren. Dieser lag zwischen Bannesdorf und Niendorf.

In diesem Gutachten werden ausdrücklich keine weiterführenden Bewertungen/Konflikte des Ausbaus der B 207 behandelt, siehe hierzu weiterführendes Gutachten Teil Amphibien.

1.2 Methodik

Auf der Westseite der B 207 wurde auf der Höhe des Gewässers 47 (vgl. Plan Nr. 3 Blatt 3) am 8.3.2012 ein 250 m langer mobiler Fangzaun errichtet. Im Abstand von 15 bis 20 m wurden auf der Ostseite Eimer eingegraben. Vom 9.3. bis 24.3.2012 wurden die Eimer morgendlich kontrolliert.

Die Molchwanderung hatte mit Einsatz milder Witterung Anfang März begonnen (mündl. Auskunft Martin Altemüller, NaBu Wasservogelreservat Wallnau). Nach Aufbau des Zaunes folgten bis zum Ende der Kontrollen mehrere aufeinander folgende warme Tage mit sehr günstigen Witterungsbedingungen für die Amphibienwanderung.

Am 24.3. wurden nach der Kontrolle die Eimer herausgezogen und der Zaun durchgängig gemacht.

1.3 Ergebnis

Während der 16tägigen Untersuchung am Zaun wanderten 1 Kammmolch und 4 Teichmolche aus dem Straßenkörper Richtung Gewässer.

Damit ist belegt, dass der Straßenkörper der B 207 mit seinen naturnahen Strukturen eine Rolle als (Sommer- und) Überwinterungsraum spielt und Molche aus diesem in die Gewässer einwandern.

Keine Aussage ist dagegen möglich zur Größenordnung der hier überwinternden Tiere. Zum einen ist unklar, wie viele Tiere im Spätsommer/Herbst zum Straßendamm wandern (und hier ggf. den Tod finden). Zum anderen kann, da die Vorkommen in ihrer Größe von Jahr zu Jahr erheblich schwanken können, eine deutlich größere Zuwanderung in Jahren größerer Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Besiedlung der Gewässer durch Molche in den verschiedenen Jahren unterschiedlich ausfällt. Wesentlich ist die allgemeine Erkenntnis, dass die Arten zwischen den Gewässern wechseln und in verschiedenen Jahren offenbar verschiedene Gewässer aufsuchen. Es ist von einer verbreiteten (Teichmolch) bis zerstreuten (Kammolch) Verbreitung im gesamten Fehmarnaner Raum auszugehen.

Verbunden mit dem Wechsel der Gewässer und dem Verlassen der Laichgewässer (Adulte wie Jungtiere) ist das Aufsuchen geeigneter Landlebensräume. Aufgrund der allgemeinen Erkenntnisse ist den naturnahen Habitaten der Straßenböschung eine nicht unbedeutende Rolle als Landlebensraum insgesamt zugemessen.

2 BEWERTUNG / KONFLIKTANALYSE

Durch die Überbauung gehen Landlebensräume der Amphibien verloren. Die Empfindlichkeit gegenüber diesem Verlust ist grundsätzlich hoch.

Für die Amphibienvorkommen des Festlandes (abseits der Fehmarnsundbrücke) gilt, dass ihre Landlebensräume abseits der B°207 liegen bzw. die Straßensäume nur einen geringen Teil ihres Lebensraumes ausmachen. Die Straße stellt im Gegenteil eine erhebliche Vorbelastung dar. Durch die Inanspruchnahme der Straßensäume und -böschungen sind daher nur geringe Beeinträchtigungen zu erwarten.

Inwieweit die Straßenböschungen, -gräben und -säume der B 207 eine Bedeutung haben, wurde mittels eines mobilen Fangzaunes untersucht (vgl. Kap.). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Wanderung von Molchen zum und aus dem Straßenkörper erfolgt und dieser als Überwinterungsraum dient. Dies ist auch für den Teichfrosch anzunehmen. Außerdem hat sich bei Untersuchungen gezeigt, dass sich die Artzusammensetzung der Gebiete/Gewässer für die Molche und den Teichfrosch von Jahr zu Jahr ändern kann. Somit ist von einer Nutzung des Straßenkörpers als Landlebens- und Überwinterungsraum in großen Teilen auszugehen.

Auf Fehmarnaner Seite gehen demnach mit der Baufeldräumung Landlebensräume verloren, für die zumindest in Teilbereichen eine durchaus hohe Bedeutung für die hier auftretenden Arten anzunehmen ist. Da die Agrarlandschaft abseits des Straßenkörpers großteils sehr arm an geeigneten Habitaten ist, ist ein erheblicher Konflikt nicht auszuschließen.

Eine Zuwanderung von Teich- und Kammolchen und Teichfröschen in die zukünftige Baustelle sollte durch mobile Zäune an entsprechender Stelle verhindert werden. Allerdings gehen dadurch auch Nahrungs- und Überwinterungsräume verloren. Die Agrarlandschaft Fehmarns weist geeignete Landhabitats nur in geringem Umfang auf. Um einen Verlust evtl. wesentlicher Teile des Ganzjahreslebensraumes zu vermeiden, müssten vor den Zäunen in erreichbarer Entfernung alternativ naturnahe Flächen angeboten werden.

3 LITERATUR

- BAEHR, M. (1987): Zur Biologie der einheimischen Amphibien und Reptilien. - Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 41: 7-70.
- BLAB, J. & H. VOGEL (1989): Amphibien und Reptilien. Kennzeichen, Biologie, Gefährdung. - BLV Verlagsgesellschaft. München.
- BIOPLAN (2005): UVS A20 Nordwest-Umfahrung Hamburg – Gutachten Amphibien. – Gutachten im Auftrag der ArGe Kortemeier & Brokmann, Trüper Gondesen Partner, Herford-Lübeck.
- BIOPLAN (2006): UVS 3-streifiger Ausbau der B 5 zwischen Husum und Tönning: Amphibien. – Gutachten im Auftrag Trüper Gondesen Partner, Lübeck.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer Verlag. Jena. 826 S.
- JEDICKE, E. (1992): Die Amphibien Hessens. - Ulmer Verlag. 152 Seiten
- KLINGE, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste. - Landesamt f. Umwelt u. Natur d. Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (2005): Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. - Schriftenreihe LANU SH; H 11.
- SCHMIDT, J. (1988): Indikatorbedeutung von *Lacerta agilis* für die Bewertung urbaner Räume. - Mertensiella 1: 195-204.
- THIESMEIER, B. & A. KUPFER (2000). Der Kammmolch – Ein Wasserdrache in Gefahr. - Laurenti Verlag, Bochum. (Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft; 1)

